

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2020)

zum Thema:

Präventionsmaßnahmen zu Corona in Pflegeheimen

und **Antwort** vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25727
vom 30. November 2020
über Präventionsmaßnahmen zu Corona in Pflegeheimen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Erkrankungen hat es seit dem 1. Oktober in Pflegeheimen gegeben (Bitte aufgeteilt nach Bezirk, Zahl der Erkrankungen pro Einrichtung, Kalenderwochen)?
2. Wie viele Todesfälle hat es seit dem 1. Oktober in Pflegeheimen gegeben (Bitte aufgeteilt nach Bezirk, Zahl der Toten pro Pflegeheim und Kalenderwochen)?
3. Wie viele Erkrankungen und Todesfälle hat es jeweils in privaten, gemeinnützigen und staatlichen Pflegeheimen gegeben (Bitte aufgeteilt nach Bezirk)?
4. Wie hoch war die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Corona im Oktober/November im Vergleich zu März/April? Bitte inklusive Altersverteilung.
5. Worauf führt der Senat die geänderte Todesrate zurück?
6. Auf welche Ursachen sind die Coronaausbrüche seit dem 1. Oktober in den Pflegeeinrichtungen jeweils zurückzuführen?

Zu 1. bis 6.:

Aufgrund der kurzen Frist können nur Gesamtzahlen ausgewiesen werden.

	Stand 08.12.2020
Gesamtzahl betroffener Einrichtungen (Verdachts- oder bestätigte Fälle)	277
Anzahl der Einrichtungen mit positivem Testergebnis von COVID 19	246
Bewohnerinnen oder Bewohner, positiv auf COVID 19 getestet *	2663
Mitarbeitende der Einrichtungen, positiv auf COVID 19 getestet *	1291
Zahl der verstorbenen Bewohnerinnen oder Bewohnern aus Einrichtungen	334
Zahl der genesenen Bewohnerinnen und Bewohner	1014
Zahl der genesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	685

Zahl der gegenwärtig infizierten Bewohnerinnen und Bewohner (abzgl. Verstorbene und Genesene)	1315
Zahl der gegenwärtig infizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (abzgl. Genesene)	606

*Die jeweilige Gesamtzahl der gemeldeten Fälle schließt sowohl Geheilte, Gestorbene als auch die derzeit noch Infizierte mit unklarem Krankheitsverlauf mit ein.

7. Wie und durch wen sind die generellen Schutzmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen festgelegt und wer überwacht deren Einhaltung?

8. Welche Maßnahmen wurden jeweils von den Bezirken und dem Senat zur Verhinderung weiterer Übertragungen und Ausbrüche in den betroffenen Pflegeheimen ergriffen?

Zu 7. und 8.:

Der Senat orientiert sich bei seinem Handeln in der Corona-Krise durchgängig an den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und berücksichtigt diese in ihren jeweiligen Aktualisierungen umfassend.

Der Senat informiert durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) umfassend über die Webseite der SenGPG zu allen Corona-spezifischen Themen transparent und aktuell. Auf der Webseite ist ein spezieller Bereich, der Informationen für Pflegeeinrichtungen enthält, eingerichtet. Zusätzlich informiert die SenGPG die Pflegeeinrichtungen sowie deren Verbände zu bestimmten Themen in direkten Anschreiben. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Telefonkonferenzen alle wichtigen Themen mit den Verbänden der Leistungsträger besprochen und aktuelle Informationen weitergegeben.

Aufgrund des Wiederanstiegs der Corona-Neuinfektionen in Berlin hat der Senat neue Anforderungen an Einrichtungen zur Pflege von pflegebedürftigen Menschen verordnet und die Empfehlungen des Hygiene-Rahmenkonzepts in die Verordnung zu Anforderungen an das Schutz- und Hygienekonzept in Einrichtungen zur Pflege von pflegebedürftigen Menschen während der Covid-19-Pandemie (Pflege-Covid-19-Verordnung) überführt.

Die Beratung und Kontrolle zu den Maßnahmen geschieht laufend durch die Heimaufsicht. Zudem führen die Gesundheitsämter Kontrollen nach dem Infektionsschutzgesetz - IfSG durch.

9. Wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung der temporären Notfall-Pflegeeinrichtungen im Verhältnis zu den geschafften Kapazitäten?

Zu 9.:

Zum Stichtag 01.12.2020 lag die Auslastung der temporären Notfall-Pflegeeinrichtung bei rund 30 %.

Daten über die durchschnittliche Inanspruchnahme der Einrichtung, für die Zeit seit der Eröffnung, stehen dem zuständigen Fachreferat kurzfristig nicht zur Verfügung. Eine Auswertung ist bedingt durch die Frist der Anfrage und die coronabedingten Zusatzbelastungen aktuell nicht möglich.

Die Inanspruchnahme der Einrichtung in den letzten Monaten zeigt jedoch, dass ein kontinuierlicher Bedarf an diesem zusätzlichen Versorgungsangebot in Berlin besteht. In der Einrichtung wurden seit der Eröffnung insgesamt 144 Personen versorgt, bei denen eine anderweitige Pflege akut sonst nicht hätte sichergestellt werden können (Stand: 01.12.2020). Insbesondere unnötige Krankenhauseinweisungen konnten vermieden werden.

Die Notfall-Pflegeeinrichtung dient als Kompensationsmöglichkeit für drohende pflegerische Versorgungsengpässe, insbesondere für die durch die Corona-Pandemie verschärften Angebotsdefizite der Verhinderungs- und der Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige. Angesichts der andauernden pandemischen Lage, ist die kurzfristige Bereitstellung von temporären Pflegeplätzen dringend geboten.

10. Zu welchen Ergebnissen kam die Heimaufsicht bei der Überprüfung der Schutzmaßnahmen in Pflegeheimen seit dem 1. Oktober (Bitte aufgeteilt nach Bezirk)?

Zu 10.:

Die Heimaufsicht hat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie seit Juli 2020 in vollstationären Einrichtungen der Pflege Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Prüfthemen waren Einhaltung der Hygieneregeln, Besuchsregelungen, Verlassen der Einrichtungen, Konzepte und Pandemiepläne sowie die Einbindung und Mitwirkung der Bewohnervertretungen in die aktuell geltenden Regelungen in den Einrichtungen. Die Bevorratung von Persönlicher Schutzausrüstung wurde bei den Begehungen in Augenschein genommen. Einrichtungen, die auf den Wohnbereichen keinen „Notbestand“ lagerten, wurden entsprechend beraten. Weitergehende Angaben differenziert nach Bezirken sind in der Kürze der Zeit nicht möglich.

11. Welche zusätzlichen Präventionsmaßnahmen plant der Senat, um weitere Ausbrüche in Pflegeeinrichtungen zu verhindern?

Zu 11.:

Der Senat unterstützt aktiv die Umsetzung der Corona-Virus-Testverordnung, d.h. die präventive Testung von Personal, Bewohner*innen sowie Besuchenden. Hierzu hat der Senat den Pflegeeinrichtungen ein Mustertestkonzept zur Verfügung gestellt, FAQs erstellt sowie alle Pflegeeinrichtungen mit PoC-Antigen-Tests beliefert. Sofern Pflegeeinrichtungen es wollen, werden sie auch weiter vonseiten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung beliefert.

Für Pflegepersonal, das durch einen PoC-Antigen-Tests positiv getestet wurde, bietet die Senatsverwaltung gezielt Teststellen an, bei denen zeitnah eine PCR-Nachtestung durchgeführt werden kann.

Für Bewohner/-innen, die durch einen PoC-Antigen-Tests positiv getestet wurden, bietet der Senat für die erforderliche PCR-Nachtestung den Einsatz von mobilen Teststellen an. Zur Unterstützung von Personaltestungen von ambulanten Pflegediensten setzt der Senat zusätzliche mobile Teststellen ein.

Mit Blick auf die Weihnachtstage versendet der Senat durch die für Pflege zuständige Senatsverwaltung an alle Pflegeeinrichtungen je 200 FFP2-Masken zur Nutzung insbesondere bei Besuchen. Zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen erhalten die Pflegestützpunkte, die Kontaktstellen PflegeEngagement sowie weitere Stellen je 100 FFP2-Masken zur kostenfreien Abgabe bei Bedarf. Vorgenannte Einrichtungen und Stellen erhalten die Masken kostenfrei.

Die Verordnung zu Anforderungen an das Schutz- und Hygienekonzept in Einrichtungen zur Pflege von pflegebedürftigen Menschen während der Covid-19-Pandemie (Pflege-Covid-19-Verordnung) wird, soweit Anforderungen geändert werden müssen, an die jeweils veränderte Situation angepasst.

Darüber hinaus bereitet die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als einen wichtigen Schritt derzeit die freiwillige Impfung gegen SARS-CoV-2 für Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen vor.

Berlin, den 15. Dezember 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung